

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung – D- 10702 Berlin IV D 28

Bürgerinitiative Oberspree e.V.i.G.
c/o Frau Gabriele Jenke
Harriegelstr. 44a
12439 Berlin

Bearbeiterin Frau Winteroll
Zeichen IV D 28
Dienstgebäude: 
Württembergische Str. 6
10707 Berlin-Wilmersdorf Zimmer
816
Telefon (030) 90 12 – 5781
Fax (030) 90 12 – 3327
intern (912)
Datum 30.09.2009

Entwicklungsmaßnahme Berlin-Johannisthal/Adlershof Haus Hebron / Standort Harriegelstr. 132

Sehr geehrte Frau Jenke, sehr geehrter Herr Fritze,

die Senatskanzlei hat uns – der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung – Ihr Schreiben vom 01.09.2009 an den Regierenden Bürgermeister, Herrn Wowereit, zur Beantwortung übersandt. Ihre Bedenken hinsichtlich der Verträglichkeit eines Wohnheims für alkoholranke Menschen mit Ihrem Wohngebiet sind verständlich.

Ich kann Ihnen jedoch versichern, dass die jeweiligen Interessen sowohl von den Betreibern der Einrichtung als auch von dem für die Baugenehmigung zuständigen Bezirksamt geprüft und berücksichtigt wurden. Der Standort Harriegelstraße erfüllte als einziger der zur Verfügung stehenden Standorte alle Kriterien, die sowohl für die Verträglichkeit als auch für die Betreiber zu erfüllen waren. Ich möchte Ihnen dies mit den nachfolgenden Ausführungen erläutern.

- Zur Zeit befindet sich die Einrichtung Hebron auf den Flächen der Entwicklungsmaßnahme Berlin-Johannisthal/Adlershof auf einem gemieteten Grundstück in eher provisorisch hergerichteten ehemaligen Reichsbahngebäuden. Zuständig für die Entwicklungsmaßnahme ist die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung. Diese Flächen werden den Zielen der Entwicklungsmaßnahme entsprechend für die Erweiterung eines Betriebes der Solarbranche benötigt. Daher hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung die Hebron-Betreiber bei der Suche nach einem Ersatzstandort unterstützt. Die konkrete Durchführung der Verlagerung ist Aufgabe des Betriebes.

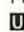

Auch wenn die Befürchtungen nachvollziehbar sind, dass von einer derartigen Einrichtung ein Störpotential ausgehen kann, muss akzeptiert werden, dass auch solche Wohnheime notwendig sind und ein Existenzrecht haben. Die Zulässigkeit baulicher Nutzungen regelt generell die Baunutzungsverordnung. In der gegebenen städtebaulichen Situation sind keine Gründe erkennbar, den privaten Betreibern die beantragte Baugenehmigung zu versagen.

Sprechzeiten
nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail sabine.winteroll@senstadt.berlin.de
poststelle@senstadt.berlin.de

Internet
www.stadtentwicklung.berlin.de

Fahrverbindungen:

 3, 7 Fehrbelliner Platz
 101, 104, 115 Fehrbelliner Platz

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:

Postbank Berlin	Kto.Nr. 58-100	BLZ 100 100 10
Berliner Sparkasse	Kto.Nr. 0 990 007 600	BLZ 100 500 00
Berliner Bank	Kto.Nr. 9-919 260 800	BLZ 100 200 00
Bundesbank, Filiale Berlin	Kto.Nr. 10 001 520	BLZ 100 000 00

Für die Verwaltung besteht die Einflussnahme auf private Investoren im wesentlichen in der Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen für ein geplantes Projekt. Sofern die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, ist das Versagen einer Genehmigung nicht möglich.

- **Lärmbelästigung:** Zur Zeit befindet sich das Wohnheim an der äußerst stark befahrenen Köpenicker Straße. Die ständige Belastung durch den Autoverkehr dürfte wesentlich erheblicher sein als die durch den periodisch auftretenden S-Bahn-Verkehr am neuen Standort. Insofern tritt eine Verbesserung für die Heimbewohner ein.
- **Größe des Heims:** Auch wenn bereits zwei ähnliche Einrichtungen in einer Entfernung von jeweils ca. einem Kilometer bestehen, kann – solange der Bedarf vorhanden ist- daraus kein Versagungsgrund für die Hebron-Betreiber hergeleitet werden. Die Größe des Heims orientiert sich im wesentlichen an der Größe des Grundstücks.
Das Grundstück hat eine Fläche von ca. 6.400 qm. In den beiden Gebäuden stehen insgesamt ca. 2.800 qm Nutzfläche zur Verfügung, die sich auf je drei Etagen (Alt- und Neubau) verteilen. Die Unterbringung erfolgt in Ein- und Zweibett-Zimmern.
Damit stehen jedem Bewohner rechnerisch mehr als 50 qm zur Verfügung, so dass der Standort nicht als überbelegt einzuschätzen ist.
- **Engstelle Hartriegelstraße:** Die Hartriegelstraße stellt eine ruhige Anliegerstraße mit örtlicher Erschließungsfunktion dar. Zur Zeit existiert im Bereich des Wohnheims nur an der südlichen Seite der Hartriegelstraße –also auf der Wohnheimseite- ein Fußgängerweg. Wie auf der letzten Sitzung des Arbeitskreises Hebron angesprochen, werden Überlegungen zur Verbesserung dieser Situation angestellt. Eventuell kann auf der anderen Seite der Straße ein zweiter Fußweg angelegt werden. Damit verbunden wären aufwendige Umbauarbeiten, vermutlich müsste dafür erst der Grunderwerb erfolgen. Eine andere Möglichkeit besteht in der Verbesserung der Situation vor dem Wohnheim durch eine bessere Beleuchtung und die Instandsetzung des Bürgersteiges. Die Beleuchtung könnte durch die Hebron-Betreiber vorgenommen werden, die damit gleichzeitig ihr Grundstück und den Bürgersteig beleuchten würden. Dadurch entstünde Transparenz und das Entstehen eines Angstraums würde verhindert.
- **Betreuung:** Die Heimbewohner werden von ca. 25 Krankenschwestern und fünf Sozialarbeitern bzw. –pädagogen betreut. Zusätzlich ist rund um die Uhr eine Nachtwache anwesend. Darüber hinaus werden Reinigungskräfte und Wasch- und Küchenpersonal beschäftigt.

Abschließend möchte ich anmerken, dass die Verträglichkeit der Einrichtung im Umfeld auch durch betreuende Maßnahmen gesichert werden kann. Die Sozialstadträtin des Bezirkes Trepow-Köpenick hat dazu angeregt, einen Pförtnerdienst zu installieren, der im Bedarfsfall als Ansprechpartner zwischen Heim und Anwohnern vermitteln kann. Die Installierung einer derartigen Stelle auf ihre Finanzierbarkeit hin wird geprüft. Darüber hinaus werden Gespräche mit dem Tiefbauamt und den Betreibern geführt um eine Verbesserung im Umfeld durch eine gute Ausleuchtung und die Instandsetzung des Bürgersteigs zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen



i. A.
Winteroll